Beilage III (VII) : Bericht der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **115 (1948)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges

Die Kommission hielt im vergangenen Jahre nur zwei Sitzungen ab. Sie bestimmte die obligatorischen Lieder für das Schuljahr 1948/49 und nahm auf Wunsch der Lehrmittelkommission des Erziehungsrates nochmals Stellung zum bereinigten Entwurf der Herren Fisch, Huber und Zentner für ein Liederbuch der Mittelschulen.

In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion wurde der Wunsch geäußert, es möchten für den Gesangunterricht die in den obligatorischen Lehrmitteln als vorhanden vorausgesetzten Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Es wurden genaue Vorschläge eingereicht. Der Erziehungsrat hat inzwischen die Legetafel, die Wandernote und die Silbentabellen als staatsbeitragsberechtigte Lehrmittel erklärt. Sie werden gerade jetzt hergestellt und den Schulen demnächst geliefert werden können. Wir danken dem Erziehungsrat bestens für den Beschluß und hoffen, daß die neuen Lehrmittel rege benützt werden.

Zürich, den 15. September 1948.

Für die Synodalkommission:
Der Präsident: *Jakob Haegi*
Der Aktuar: *Rud. Schoch*